

Dieser Plan ist eine Abzeichnung von Teilen der Fluren 11 und 14 der Gemarkung Dürwiß.

Aachen, den 23.6.1966

Der Planer
Dipl.-Ing. A. Welter
AACHEN

Es wird hiermit bescheinigt, daß innerhalb der Planungsgrenze dieser Plan:

a) die rechtmäßigen Eigentumsgrenzen in geometrisch richtiger Lage enthält,

b) mit der Örtlichkeit in Zeitpunkt seiner Aufstellung übereinstimmt, und

c) eine eindeutige geometrische Festlegung der städtebaulichen Planung ermöglicht.

Jülich, den 27.6.1966

Oberkreisvermessungsrat

Dieser Plan ist gem. § 2(1) und 10 des BBG in der Fassung vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 20. April 1967 aufgestellt worden.

Dürwiß, den 20.4.1967

Bürgermeister — Ratsmitglied

Gemeinde Dürwiß · Kreis Jülich

Dieser Plan hat als Entwurf gem. § 2(6) des BBG i.d.F. vom 23.6.60 (BGBl. I.S. 341) in der Zeit vom 8. Mai 1967 bis 8. Juni 1967 offengelegen.

Dürwiß, den 9. Juni 1967

Amt Dürwiß · Kreis Jülich

Amtsdirektor

Gegen diesen Plan wurden keine Bedenken und Anregungen gem. § 2 (6) BBauG. vorgebracht.

Dürwiß, den 3. Juli 1967

Bürgermeister — Ratsmitglied

Gemeinde Dürwiß · Kreis Jülich

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 3. Juli 1967 diesen Plan gem. § 10 des BBG i.d.F. vom 23.6.60 (BGBl. I. S. 341) als Satzung beschlossen.

Dürwiß, den 3. Juli 1967

Bürgermeister — Ratsmitglied

Gemeinde Dürwiß · Kreis Jülich

Dieser Plan ist gem. § 11 des BBG i.d.F. vom 23.6.60 (BGBl. I S.341) mit Verfügung vom 7.8.1967 Az.: 34.1 - 257-805/67 genehmigt worden.

Aachen, den 7.8.1967

Regierungspräsident
i.A.

Die Bekanntmachung über die Genehmigung dieses Planes gem. § 12 des BBG i.d.F. vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) ist am 18.10.1967 erfolgt.

Dürwiß, den 24. Oktober 1967

Amt Dürwiß · Kreis Jülich

Amtsdirektor

Stadt Eschweiler
Der Stadtdirektor
61 Stadtplanungsamt

D10

Für diese Darstellung behalte ich mir alle Rechte vor. - (DIN 34) -

1. Ausfertigung

Gemeinde Dürwiß — Kreis Jülich

Bebauungsplan Nr. 10 „Grünstraße"

Maßstab 1:500

Az.: D 2.1.110

Aachen, den 23.6.1966

16. Juni 1967

INGENIEURBÜRO
ABWASSER u. VERKEHR
DIPL.-ING. A. WELTER
AACHEN · ARNDTSTR. 15

Gebäudebestand
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- offentl. Gebäude
- Mauer
- Geschoßzahl

Begrenzungslinien
- Flurstücksgrenze
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Gemeindegrenze
- Grenze des Bebauungsplangebietes
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Baugebiete und Maße der baul. Nutzung
- WA Kleinsiedlungsgebiete, Reine Wohngebiete, Allgemeine Wohngebiete
- MI Dorfgebiete, Mischgebiet, Kerngebiet
- Überbaubare Fläche
- Fläche f.d. Gemeinbedarf überbaubar
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiete
- SW Wochenendhausgebiet
- Garagen vorschlagsweise
- Ga Gemeinschaftsgaragen
- Baulast
- nicht überbaubare Fläche
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- (III) zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,7) Geschoßflächenzahl
- o offene Bauweise
- nur Einzel u. Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- geneigte Dachfläche
- Flachdach
- vorgeschl. Bebauung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen f.d. Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Jugendheim
- Kirche
- Kindergarten
- Grünanlage
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Spielplatz
- Landwirtschaftliche Flächen
- Grünflächen

Straßen u. Parkflächen
- vorhanden: Öffentl. Verkehrsflächen (Straßen u. Bürgersteigflächen)
- Öffentl. Parkfläche
- Zufahrten zu Garagen

Verkehrs-Versorgungs-u. Entwässerungsanlagen
- geplant
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser, Gas)
- Kanalschacht
- Umformstation
- Kläranlage
- Straßeninkkasten
- Mast
- Wasserleitung
- Gasleitung
- Stromleitung

Sonstiges
- Anpflanzung gem. § 9(1) 15 BBauG